



Landtagsdirektion
Eingelangt am

07. NOV. 2018

Landesrätin
Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf

Herrn
Abgeordneten Mag. Markus Sint
über Frau
Landtagspräsidentin
Sonja Ledl-Roßmann

Telefon 0512/508-2050
Fax 0512/508-742055
patrizia.zoller-frischauf@tirol.gv.at

Schriftliche Anfrage, Liste Fritz vom 27.09.2018/Osttiroler Investment GmbH (OIG): 6,0 Mio. Euro als "verlorener Zuschuss" für die Kaiser Bergbahnen (349/18)

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LRPZF-LT-3/2/56-2018

Innsbruck, 30.10.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Im Oktober 2018 haben Sie eine schriftliche Anfrage betreffend „Osttirol Investment GmbH (OIG): 6,0 Mio. Euro als „verlorener Zuschuss“ für die Kaiser Bergbahnen?“ an mich gerichtet, die ich wie folgt beantworten darf:

1) Warum beteiligte sich die OIG direkt an der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG mit 25% bzw. € 6,0 Mio.?

Durch die jahrzehntelange Bestrebung einer schitechnischen Verbindung, sollte es gelingen eine konkurrenzfähige Winterdestination zu schaffen. Eine Beteiligung in Höhe von € 6,0 Mio. ergab sich aus der Größe der Investition und dem Bestreben der OIG mit einer Beteiligung von 25,1 % eine qualifizierte Minderheit zu halten.

2) Wer beschloss wann von Seiten des Landes Tirol bzw. der OIG diese € 6,0 Mio. Beteiligung an den Kaiser Bergbahnen?

Der Aufsichtsrat der Osttiroler Investment GmbH (kurz OIG) hat in seiner Sitzung vom 21.11.2006 beschlossen, zum Ausbau der Schiverbindung Kals-Matrei, sich mit einer Kapitaleinlage in Höhe von € 6,0 Mio. an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG zu beteiligen. Diese Beteiligung basiert auf einem von Herrn Heinz Schultz vorgelegten Investitionsprojekt in Höhe von € 17,83 Mio. Nach einer Projektsänderung (Realisierung Gliberalmbahn) befasste sich der OIG-Aufsichtsrat statutengemäß

neuerlich mit dem Beteiligungsantrag Schultz. Der Aufsichtsrat bestätigte in seiner Sitzung vom 10.06.2008 einstimmig den Beteiligungsbeschluss. Die Eigentümer der OIG wurden von der Geschäftsführung laufend informiert.

3) War ursprünglich eine Förderung der Bergbahnen Kals GmbH & Co KG durch die OIG in Form eines verlorenen Zuschusses geplant?

Bereits der Gründungsvertrag der OIG schließt die Hingabe von verlorenen Zuschüssen explizit aus. Daher wurde diesbezügliche Wünsche von Antragstellern der OIG immer bereits im ersten Informationsgespräch mit Hinweis auf das Regelwerk der OIG abgelehnt.

4) Wenn ja, warum?

Siehe Frage 3

5) Wenn ja, warum kam dies nicht zu Stande?

Siehe Frage 3

6) Waren die € 6,0 Mio eine Beteiligung oder in Wahrheit eine Förderung?

Aufgrund der Höhe von € 6,0 Mio. haben sich die Organe der OIG erstmals in der Geschichte der Gesellschaft zu einer Unternehmensbeteiligung, entsprechend der statutengemäßen Möglichkeit, entschieden. Eine Unternehmensbeteiligung im Ausmaß von 25,1 % ermöglichte der OIG u.a. ein Mitspracherecht (Sperrminorität) bei wichtigen Strategischen Entscheidungen. Durch die angekündigten Investitionen in neue Bettenkapazitäten und der Erfahrung der Familie Schultz als erfolgreiche Schigebietsbetreiber, konnte von einer Werthaltigkeit der Beteiligung ausgegangen werden.

7) Warum wurde von Seiten der OIG eine dermaßen hohe Beteiligung bzw. Förderung eingegangen?

Ein Engagement der OIG orientiert sich immer an den Investitionskosten eines Projektes. So sehen beispielsweise „klassische“ OIG-Darlehen bei einer Investitionssumme von bis zu € 360.000,00 die Möglichkeit auf 50% zinsgünstiges OIG-Darlehen vor. Ab einer Investitionssumme von € 360.000,00 können 25% Darlehen beantragt werden. Die Investitionskosten für den Zusammenschluss der Schigebiete Kals – Matriel beliefen sich auf € 35.500.000,00 (davon entfallen auf Kals € 17.829.000,00). Die Beteiligungshöhe war erforderlich, um das Anlaufisiko – bis zur Realisierung der geplanten Hotelanlagen – abzufedern. Die Beteiligung geschah im Sinne des Auftrags der OIG, durch die Unterstützung von Investitionen Dritter zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Bezirk beizutragen.

8) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2008 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2008 betrug € 6.000.004,00. Dieser Ansatz setzt sich zu Anschaffungskosten wie folgt zusammen:

16.12.2008	Bergbahnen Kals GmbH & Co KG Einlage geb. Kap. RL	6.000.000,00
01.07.2008	BB Kals am Großglockner GmbH & Co KG Anteilserwerb 20,0% von Großglockner BB Kals am Großglockner	1,00
01.07.2008	BB Kals am Großglockner GmbH & Co KG Anteilserwerb 5,1% von HS.-Beteiligungen, Uderns	1,00
01.07.2008	BB Kals am Großglockner GmbH Anteilserwerb 5,1% von Großglockner BB Kals am Großglockner	1,00
01.07.2008	BB Kals am Großglockner GmbH Anteilserwerb 20,0% von HS.-Beteiligungen, Uderns	1,00

Wie in der 58. Aufsichtsratssitzung vom 21.11.2006 beschlossen und aufgrund einer Projektänderung in der 64. Aufsichtsratssitzung nochmals bestätigt, wurde der gefasste Beschluss jeweils 25,1 % an der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH und der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG zu erwerben, umgesetzt. Des Weiteren wurden entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss € 6,0 Mio. als Gesellschafterleistung einbezahlt.

9) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Keine Wertkorrektur vorgenommen.

10) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2009 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2009 betrug € 5.800.004,00.

11) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im ersten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der OIG ein vorläufiges Ergebnis von € - 877.602,74 aus. Aufgrund des ersten

Betriebsjahres kann die Ertragssituation noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes von € 200.000,00 ist aus kaufmännischer Vorsicht vorzunehmen. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Ausbau der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig. Das letzte Ergebnis der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2009 und liegt noch nicht endgültig vor.

12) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2010 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2010 betrug € 5.500.004,00.

13) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im zweiten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 462.690,42 aus. Aufgrund des zweiten Betriebsjahres kann die längerfristige Ertragsentwicklung immer noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes von € 300.000,00 ist aus kaufmännischer Vorsicht vorzunehmen, da eine Abschichtung zum Nominale derzeit nicht wahrscheinlich ist. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Ausbau der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2010.

14) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2011 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2011 betrug € 5.200.004,00.

15) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im dritten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 1.012.863,96 aus. Aufgrund des dritten Betriebsjahres kann die Ertragssituation noch immer nicht genau abgeschätzt werden. Eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes von € 300.000,00 ist aus kaufmännischer Vorsicht vorzunehmen, da eine Abschichtung zum Nominale derzeit nicht wahrscheinlich ist. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Ausbau der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2011.

16) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2012 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2012 betrug € 4.800.004,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

17) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im vierten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 1.158.959,71 aus. Vor der Inbetriebnahme des Hoteldorfs (Anmerkung: Gradonna), kann trotz des vierten Betriebsjahres die langfristige Ertragssituation noch immer nicht genau abgeschätzt werden. Eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes von € 400.000,00 ist aus kaufmännischer Vorsicht aufgrund der nach wie vor vorhandenen Verlustgebarung der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG vorzunehmen. Eine Abschichtung zum Nominale ist derzeit nicht wahrscheinlich. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Erfolg der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2012.

18) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2013 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2013 betrug € 4.000.004,00.

19) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im fünften Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 838.105,79 aus. Auch nach der Inbetriebnahme des Hoteldorfs, kann die langfristige Ertragssituation immer noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes von € 800.000,00 ist aus kaufmännischer Vorsicht aufgrund der nach wie vor vorhandenen Verlustgebarung der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG vorzunehmen. Eine Abschichtung zum Nominale ist derzeit nicht wahrscheinlich. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Erfolg der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig. Da derzeit keine weiteren Projekte in Aussicht sind, ist in den nächsten Jahren mit weiterem Abwertungsbedarf zu rechnen. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2013.

20) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2014 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2014 betrug € 3.000.004,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

21) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im sechsten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € -932.528,79 aus. Auch nach der Inbetriebnahme des Hoteldorfs, kann die langfristige Ertragssituation immer noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine außerordentliche Abschreibung des Beteiligungsansatzes von € 1.000.000,00 ist aufgrund der leicht rückläufigen Umsätze der Gesellschaft, trotz erheblicher Zunahme der Nächtigungen, vorzunehmen. Eine Abschichtung zum Nominale ist derzeit nicht wahrscheinlich. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Erfolg der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig, wobei die Gruppe Heinz Schultz sich eine Option auf eine Liegenschaft bei der Talstation

gesichert hat und ein weiteres Hotelprojekt plant. Dadurch bleibt die Entwicklung des Tourismus (Ausbau der Bettenkapazität in Kals) ausschlaggebend für mögliche Ertragssteigerungen, die letztendlich den möglichen Abschichtungsbetrag beeinflussen werden. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2014.

22) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2015 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2015 betrug € 2.000.004,00.

23) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im siebten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 934.315,58 aus. Auch nach der Inbetriebnahme des Hoteldorfs, kann die langfristige Ertragssituation immer noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine außerordentliche Abschreibung des Beteiligungsansatzes von € 1.000.000,00 ist aufgrund der leicht rückläufigen Umsätze der Gesellschaft vorzunehmen. Eine Abschichtung zum Nominale ist derzeit nicht wahrscheinlich. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Erfolg der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig, wobei die Gruppe Heinz Schultz sich eine Option auf eine Liegenschaft bei der Talstation gesichert hat und ein weiteres Hotelprojekt plant. Dadurch bleibt die Entwicklung des Tourismus (Ausbau der Bettenkapazität in Kals) ausschlaggebend für mögliche Ertragssteigerungen, die letztendlich den möglichen Abschichtungsbetrag beeinflussen werden. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2015.

24) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2016 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2016 betrug € 4,00.

25) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im achten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 587.580,63 aus. Auch nach der Inbetriebnahme des Hoteldorfs, kann die langfristige Ertragssituation immer noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine außerordentliche Abschreibung des Beteiligungsansatzes von € 2.000.000,00 ist aufgrund der leicht rückläufigen Umsätze und der permanenten Verlustgebahrung der Gesellschaft vorzunehmen. Eine Abschichtung zum Nominale ist derzeit nicht wahrscheinlich. Die mittelfristige Entwicklung ist vom weiteren Erfolg der Hotelinfrastruktur in Kals abhängig, wobei die Gruppe Heinz Schultz sich eine Option auf eine Liegenschaft bei der Talstation gesichert hat und ein weiteres Hotelprojekt plant. Dadurch bleibt die Entwicklung des Tourismus (Ausbau der Bettenkapazität in Kals) ausschlaggebend für mögliche Ertragssteigerungen, die letztendlich den möglichen Abschichtungsbetrag beeinflussen werden. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2016.

26) Mit welchem Wert schien die ursprüngliche € 6,0 Mio Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen in der OIG-Bilanz zum 31.12.2017 auf?

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2017 betrug € 4,00.

27) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Im neunten Betriebsjahr wies die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG ein Ergebnis von € - 827.187,59 aus. Im Jahr 2008 wurde die Beteiligung an den Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG erworben. Bisher wurden Teilwertabschreibungen des Beteiligungsansatzes von € 6.000.000,00 vorgenommen. Da auch im laufenden Geschäftsjahr keine wesentliche Verbesserung des Cashflows eingetreten ist, wird dieser Beteiligungsansatz beibehalten. Durch die Annahmeerklärung vom 17.01.2018 des notariellen Anbots vom 01.07.2008 werden die Geschäftsanteile mit 01.05.2018 abgegeben. Das Abschichtungsergebnis wird nach aktuellem Stand € 0,00 ergeben. Das letzte Ergebnis betrifft den Jahresabschluss zum 30.04.2018

28) Wie hoch war die ursprüngliche € 6,0 Mio. Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen zum Zeitpunkt des Verkaufs an die HS.-Beteiligungen GmbH bewertet?

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der OIG betrug € 4,00.

29) Falls es hier zu einer Wertkorrektur nach unten kam, warum war dies der Fall?

Keine Wertkorrektur vorgenommen.

30) Warum wurde der Wert der Beteiligung der OIG an den Kaiser Bergbahnen von ursprünglich € 6,0 Mio. im Laufe der Jahre auf € 0,- wertberichtigt und somit als wertlos bilanziert?

Siehe Beantwortung der vorgehenden Fragen. Die Teilwertabschreibungen erfolgten auf Anraten des Wirtschaftsprüfers nach den Bilanzierungsrichtlinien des UGB und waren abhängig von der Umsatz- und Ertragsentwicklung der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG. Da auch im letzten Geschäftsjahr keine wesentliche Verbesserung des Cashflows eingetreten ist, war dieser Beteiligungsansatz beizubehalten. Tatsächlich sind die geplanten und zu erwartenden Bettenkapazitäten in Kals nicht realisiert worden, sodass letztendlich sogar die Familie Schultz mit der Errichtung des Gradonna Resorts (Eröffnung am 08.12.2012) mit rd. 300 Betten selbst für Frequenzen sorgen musste.

31) In seinem Bericht „Sonderprüfung betreffend Transparenz und Kontrolle im Verhältnis Land Tirol – Unternehmensgruppe Schultz und Gewährung von Förderungen an Seilbahnunternehmungen Teil 1“ fasst der Landesrechnungshof im Jahre 2012 unter anderem zusammen:

„Mit Vertrag vom 1.7.2008 haben die OIG und die HS.-Beteiligungen GmbH u.a. ein Abtretungsangebot und eine Aufgriffsverpflichtung der diesbezüglichen Geschäftsanteile der OIG vereinbart. Darin räumte die OIG ihrer Vertragspartnerin die Möglichkeit ein, die OIG Geschäftsanteile ab 1.5.2018 zu einem definierten Abtretungspreis zu erwerben (Call-Option der HS.-Beteiligungen GmbH). Im Gegenzug verpflichtete sich die HS.-Beteiligungen GmbH – nach Aufforderung der OIG – die OIG-Geschäftsanteile ebenfalls frühestens ab 1.5.2018 zum definierten Abtretungspreis zu erwerben (Put-Option der OIG). Sofern die Vertragspartner keine einvernehmliche Einigung erzielen, errechnet sich der Abtretungspreis nach der Ertragswertmethode und ist somit von den zukünftigen Erträgen (Netto-Cash Flow) der Unternehmen abhängig.“

Was ist der konkrete Inhalt dieses Vertrages und warum und auf wessen Initiative wurde dieses „Abtretungsangebot“ und diese „Aufgriffsverpflichtung“ verhandelt bzw. eingegangen? (Bitte auch um Übermittlung des kompletten oa. Vertrages vom 01.07.2008)

Beim Eingehen von Beteiligungen ist die Festlegung von Kündigungs- bzw. Ausstiegsszenarien obligatorisch. Die konkrete Regelung Abtretungsangebot und Aufgriffsverpflichtung war das Ergebnis zahlreicher intensiver Verhandlungen zwischen Herrn Schultz und der OIG. Der Notariatsakt vom 01.07.2008 über Abtretungsangebot und Aufgriffsverpflichtung regelt im Detail - unter Zugrundelegung marktüblicher Kriterien und Beachtung der diesbezüglichen Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder – die Berechnung des Abtretungspreises.

32) Zu welchem endgültigen „Abtretungspreis“ ist der 25%-Gesellschaftsanteil bzw. die 6-Millionen-Euro-Beteiligung der OIG schließlich jetzt, im Jahr 2018, an die HS.-Beteiligungen GmbH abgetreten worden.

Der endgültige Abtretungspreis steht noch nicht fest und wird derzeit gutachterlich festgestellt. Die detaillierte Berechnungsmethode wurde im Vertrag geregelt. Der Abtretungspreis wird absolut marktüblich nach der Ertragswertmethode unter Zugrundelegung der „ewigen Rente“ ermittelt. Maßgeblich ist der durchschnittliche Netto-Cash-Flow der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausübungstichtag. Der Jahresabschluss zum 30.04.2018 als Grundlage für die Berechnung liegt derzeit noch nicht vor.

33) Laut Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 2008 ist unter „Fünftehtens: Übernahmepreis“ grundsätzlich der Verkehrswert des abzutretenden Gesellschaftsanteiles der OIG im Jahr 2018 zu bewerten gewesen?

Zur Ermittlung des Verkehrswertes wurde mittels Notariatsakt eine Unternehmensbewertung auf Grundlage der Ertragswertmethode vereinbart.

34) Wurden die Geschäftsanteile zum tatsächlichen Verkehrswert abgegolten?

Der endgültige Abtretungspreis steht noch nicht fest und wird derzeit gutachterlich festgestellt. Die detaillierte Berechnungsmethode wurde im Vertrag geregelt. Der Abtretungspreis wird absolut marktüblich nach der Ertragswertmethode unter Zugrundelegung der „ewigen Rente“ ermittelt. Maßgeblich ist der durchschnittliche Netto-Cash-Flow der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausübungstichtag. Der Jahresabschluss zum 30.04.2018 als Grundlage für die Berechnung liegt derzeit noch nicht vor.

35) Wenn nein, warum nicht und wie wurde der Preis dann festgestellt bzw. ermittelt?

Der endgültige Abtretungspreis steht noch nicht fest und wird derzeit gutachterlich festgestellt. Die detaillierte Berechnungsmethode wurde im Vertrag geregelt. Der Abtretungspreis wird absolut marktüblich nach der Ertragswertmethode unter Zugrundelegung der „ewigen Rente“ ermittelt. Maßgeblich ist der durchschnittliche Netto-Cash-Flow der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausübungstichtag. Der Jahresabschluss zum 30.04.2018 als Grundlage für die Berechnung liegt derzeit noch nicht vor.

36) Wann bzw. von wem wurde dieser Verkaufswert ermittelt?

Der Abtretungspreis wird derzeit - im Auftrag der OIG - vom renommierten Sachverständigen Dr. Victor Purtscher, KPMG Wien, ermittelt. StB Dr. Victor Purtscher ist Partner bei KPMG im Bereich Deal Advisory. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Unternehmensbewertung und Transaktionsberatung. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

37) Wäre eine direkte Förderung der Kaiser Bergbahnen bzw. ein verlorener Zuschuss an die Kaiser Bergbahnen durch die OIG in Höhe von 6 Millionen Euro EU-rechtskonform gewesen?

Da ein verlorener Zuschuss nicht den Unternehmensstatuten der OIG entspricht, hat sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat mit dieser Fragestellung nicht beschäftigt.

38) Wenn ja, warum hat man nicht den Weg der Förderung beschritten?

Siehe Frage 37

39) Wenn nein, war der Weg über die Beteiligung eine Umgehung der EU-Wettbewerbsrichtlinien?

Siehe Frage 37

40) Gemäß Gesellschaftsvertrag der OIG in der Fassung der Generalversammlungsbeschlüsse vom 10.06.2002 umfasst der Unternehmensgegenstand der OIG unter anderem nachfolgenden Bereich:

„Sowohl bei eigenen Investitionen als auch bei Beteiligungen an Investitionen Dritter ist die Erzielung eines angemessenen Ertrages für die Gesellschaft anzustreben; bei Darlehensgewährung oder stillen Beteiligungen ist ein Mindestbetrag (Verzinsung) in Höhe des jeweiligen Eckzinssatzes vorzusehen. Keinesfalls ist die Hingabe verlorener Zuschüsse zulässig.“

Warum wurde den Kaiser Bergbahnen dann de facto doch ein „verlorener Zuschuss“, noch dazu in der enormen Höhe von € 6 Mio. gewährt?

Der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG wurde keine verlorener Zuschuss gewährt, die OIG hat sich 25,1 % am Stammkapital der GmbH und der KG beteiligt, damit hat sie Risikokapital zur Verfügung gestellt. Durch die jahrzehntelange Bestrebung einer schitechnischen Verbindung, sollte es gelingen eine konkurrenzfähige Winterdestination zu schaffen. Eine Beteiligung in Höhe von € 6,0 Mio. ergab sich aus der Höhe der Investitionssumme und der Tatsache, dass die OIG mit einer Beteiligung von 25,1 % eine qualifizierte Minderheit halten wollte.

41) Hätte die OIG somit einen solchen „verlorenen Zuschuss“ auch nicht über den Umweg einer befristeten Beteiligung gewähren dürfen?

Die Beteiligung der OIG an den Berbahnen Kals war zu keinem Zeitpunkt als verlorener Zuschuss gedacht. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Bearbeitung des Beteiligungsansuchens zahlreicher Sachverständiger bedient. In den Jahren 2006-2008 war aufgrund der geplanten Hotelprojekte in Kals von einer Werthaltigkeit der Unternehmensbeteiligung auszugehen.

42) Wenn ja, warum ist dies trotzdem geschehen?

Siehe Frage 41

43) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 41

44) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2012 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

BP.-Nr.	Projektart und Realisierungsort	Investitionssumme	OIG-Darlehen
BP. 133/12	Tourismusprojekt	€ 742.633,-	€ 185.000,-
BP. 134/12	Tourismusprojekt	€ 1.919.000,-	€ 470.000,-

45) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2013 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-

Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

BP.-Nr.	Projektart und Realisierungsort	Investitionssumme	OIG-Darlehen
BP. 135/13	Tourismusprojekt	€ 110.000,-	€ 55.000,-
BP. 136/13	Infrastrukturprojekt, Felbertauernstraße Darlehen an die Muttergesellschaft Felbertauernstraße zur Ersthilfe nach dem Felssturz		€ 1.500.000,-

46) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2014 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

Im Jahr 2014 wurden keine Darlehensanträge gestellt.

47) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2015 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

Im Jahr 2015 wurden keine Darlehensanträge gestellt.

48) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2016 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

Im Jahr 2016 wurden keine Darlehensanträge gestellt.

49) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2017 beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

BP.-Nr.	Projektart und Realisierungsort	Investitionssumme	OIG-Darlehen
---------	---------------------------------	-------------------	--------------

BP. 139/17 Tourismusprojekt

€ 900.000,-

€ 200.000,-

50) Welche Darlehen und damit unterstützten Investitionen – gegliedert nach den Projektarten „einzelbetriebliche Projektarten“ / „Touristische Projektarten“ / „Gewerblich-industrielle Projekte“ – wurden von der OIG im Jahre 2018 bis dato beschlossen? (Bitte um Darstellung in Euro-Beträgen und Auflistung der einzelnen Projekte, der einzelnen Projektwerber und der jeweiligen Darlehensbeträge)

Im Jahr 2018 wurden bis dato keine Darlehensanträge gestellt.

51) Aus welchen Personen setzt sich aktuell die Geschäftsführung bzw. der Aufsichtsrat der OIG zusammen?

Gemäß der Gründungsvereinbarung der Gesellschaft wird die Geschäftsführung in Personalunion mit der Felbertauernstraße AG geführt. Der Vorstand der Felbertauernstraße AG Mag. Karl Poppeller übt demnach die Geschäftsführung der OIG aus.

Der Aufsichtsrat der OIG setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

HR Werner Draschl, Vorsitzender

Mag. Michaela Sandra Berger, Stv.-Vorsitzende

Mag. Michaela Hysek-Unterweger

Elisabeth Greiderer

Ebenso darf ich auch zwei Studien beilegen, die die regionalwirtschaftlich sehr positiven Effekte der Schischaukel Matrei i.O./Kals und damit des Invests der OIG belegen.

Anlage: w.e.

Mit freundlichen Grüßen



Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf
Landesrätin